

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 28 (2008)

Heft: 55

Artikel: 60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz : und die Situation der Frauen in Deutschland

Autor: Notz, Gisela

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz

Und die Situation der Frauen in Deutschland

Der Kampf um gleiche Rechte für Frauen und Männer ist alt. Immer wieder waren es Frauen, die sie für sich einforderten, während (die meisten) Männer mit der gespaltenen Gesellschaft offensichtlich gut lebten. Ohne die Akteurinnen der „alten“ und der „neuen“ Frauenbewegung, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Auseinandersetzungen um Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit immer wieder geführt worden sind, stünden Frauen nicht da, wo sie heute sind. Damit das Rad der Zeit nicht zurückgedreht wird, ist Frauenpolitik heute notwendiger denn je. Dass Gesetze alleine nicht reichen, ist Frauen zumindest seit der Verabschiedung von Art. 3 (2) Grundgesetz, wo es eindeutig heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, bekannt.

Frauenkämpfe um politische Beteiligung

Vor mehr als 90 Jahren, am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen und gewählt werden. Diesem Erfolg war ein langer Kampf mit vielen Rückschlägen vorausgegangen. Von den Parlamentsmitgliedern in der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung waren 8,7 % Frauen. Diese Frauenpräsenz wurde so schnell nicht wieder erreicht. 1949 waren im Bundestag der Bundesrepublik Deutschland nur 6,8 % Frauen. Erst 1983, nach Einzug der „Grünen“ in den Bundestag wurden es mehr – nämlich 9,8 %, davon stellten die „Grünen“ 35,7 %, die SPD 19,4 %.¹ Die ersten Parlamentarierinnen, die in den Reichstag der Weimarer Republik einzogen – soweit sie aus der SPD, USPD und später KPD kamen – hatten ihre Sozialisationserfahrungen meist in Arbeiterfamilien und in der Sozialistischen Arbeiterjugend gesammelt. Sie sorgten dafür, dass soziale Probleme, die die unteren Schichten betrafen, öffentlich diskutiert wurden und dass die Sozialgesetzgebung nach deren Interessen weiterentwickelt wurde.

„Meine Herren und Damen!“ – Als Marie Juchacz in der ersten Rede, die eine Frau vor einem Deutschen Parlament gehalten hat, am 19.2.1919 mit dieser Anrede das Wort an die Abgeordneten der Nationalversammlung in Weimar richtete, vermerkte das Protokoll „Heiterkeit“. So ungewöhnlich war die Anrede. In ihrer Rede sagte sie auch: „Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit; sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist ... Ich betrachte es als eine Selbstverständlichkeit, dass auch in der neuen Verfassung, die zu schaffen wir helfen werden, die

Frau als gleichberechtigte und freie Staatsbürgerin neben dem Manne stehen wird“.² Tatsächlich stand dann in der Verfassung: „Frauen und Männer haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Das ließ Raum für unterschiedliche Interpretationen und Einschränkungen; de facto waren Frauen auch davon weit entfernt. Aber den Weimarer Parlamentarierinnen wurden ohnehin andere Probleme unterstellt, so beispielsweise hielt man daran fest, dass „Frausein und politische Arbeit (...) als tendenziell unvereinbar angesehen werden“.³

Das konkretisierte sich während des Nationalsozialismus. Demokratische Rechte (nicht nur für Frauen) wurden abgebaut. Aber es waren Frauen, denen das passive Wahlrecht entzogen wurde und die – bevor sie in der Rüstungsindustrie gebraucht wurden – an den heimischen Herd zurückkehren sollten. Viele Politikerinnen aus den linken Parteien beteiligten sich an vielfältigen Aktionen gegen das Regime, oftmals als wichtige Unterstützung im Hintergrund. Andere wurden verfolgt, in Konzentrationslager geschleppt, gedemütigt und ermordet.⁴ Wieder andere mussten das Land verlassen, und im Exil leben, was auch nicht immer einfach war. Es soll nicht verschwiegen werden, dass viele Frauen – auch Sozialdemokratinnen – während des Nationalsozialismus Mitläuf erinnen, Mittäterinnen und Täterinnen waren. Nicht wenige Frauen waren voll in das nationalsozialistische System integriert.

Erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges und nach der Schreckensherrschaft des „Dritten Reiches“ 1945 konnten Frauen wieder an den demokratischen Prozess der Weimarer Zeit anknüpfen. Nicht nur die Trümmerfrauen machten sich ans Werk. Frauen waren auch die Sorgenden für die Kinder und die psychisch und physisch verwundeten Kriegsheimkehrer, die nach und nach aus der Gefangenschaft entlassen wurden. Die alltägliche Überlebensarbeit lag fast ausschließlich bei den Frauen.⁵ Zunächst arbeiteten viele in überparteilichen Frauenausschüssen. Diese hatten sich einem doppelten Auftrag verschrieben: einem sozialen und einem politischen. Zum einen wollten sie die Not der Nachkriegszeit lindern helfen und für den Wiederaufbau einer friedlichen, demokratischen Gesellschaft von Ebenbürtigen arbeiteten, zum anderen ergriffen sie die Initiative, um den „Fraueneinfluss“ in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu fördern. Damit wurden über- und außerparteiliche Strukturen geschaffen, durch die es Frauen möglich wurde, aus den traditionellen weiblichen Rollen herauszutreten. Frauen gewannen nicht nur ein neues politisches Selbstverständnis, sondern sie wurden auch politisch aktiv, indem sie die schrittweise Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit der politischen Gemeinwesen markierten. Sie forderten: „Restlose Ausrottung des Nazismus und Militarismus, völlige Neugestaltung der Kinder- und Jugenderziehung. Aktive Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben und Erziehungswesen, im Beruf und in der Wirtschaft.“⁶

Die Frauenausschüsse waren bald allen Parteien, außer der KPD, die sie für ihre Interessen nutzen wollte, ein Dorn im Auge. Bei einem „Frauenüberschuss“ von mehr als sieben Millionen, von denen fast vier Millionen ohne die Anwesenheit eines Mannes wirtschafteten,⁷ galt es Parteimitglieder vor allem unter den noch wenig organisierten Frauen zu werben oder zumindest Wählerinnenstimmen für die Parteien zu gewinnen. Immer wieder wurde durch FunktionsträgerInnen vor der Zusammenarbeit mit diesen Ausschüssen gewarnt. Im Zeichen des Kalten Krieges traf die überparteilichen Zusammenhänge in den westlichen Bundesländern vor allem der Vorwurf der Mitarbeit von Kommunistinnen, mit denen sich die (potentiellen) Anhängerinnen bürgerlicher *und* sozialdemokratischer Parteien nicht an einen Tisch setzen sollten.

Gleichberechtigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und DDR

Es waren die Sozialdemokratinnen Elisabeth Selbert und Frieda Nadig, die im Parlamentarischen Rat für die Formulierung des Artikels 3, Abs. 2 und seine Einschreibung ins Grundgesetz gekämpft und gegen die hartnäckigen Gegenargumente – auch ihrer eigenen Geschlechtsgenossinnen – aus den konservativen Parteien resistent geblieben sind. Seit 1949 heißt es eindeutig: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. In der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stand die ähnliche Formulierung: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“ Seit 1994 (nach der Wiedervereinigung) heißt es zusätzlich im (wiedervereinigten) Grundgesetz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Ohne die Unterstützung von Frauen aus vielen verschiedenen Zusammenhängen wie Gewerkschaften, Kirchen und „autonomen“ Vereinen und Zusammenschlüssen und ohne die Vorarbeiten der Wegbereiterinnen aus der Ersten Frauenbewegung hätten die Frauen, die 1949 im Parlamentarischen Rat, in der Provisorischen Volkskammer und 1994 im Bundestag saßen, diese Formulierungen nicht durchsetzen können.

Keinen Erfolg hatten die Frauen in der Bundesrepublik im Blick auf die hartnäckigen Auseinandersetzungen um das Familienrecht, das Männern unstreitig das Recht des „Familienoberhauptes“ gewährleistete. Die bürgerlichen Parteien malten den Untergang der christlich-abendländischen Kulturordnung an die Wand, wenn die Sozialdemokratinnen darauf drängten, dass mit dem Vaterrecht gebrochen werden müsste und ‘außerehelichen’ Kindern mehr Rechte zugesprochen würden. Sie zeigten auch nicht das geringste Interesse, alternative Formen des Zusammenlebens,

wie sie von Selbert und Nadig in den Debatten des Parlamentarischen Rates bereits befürwortet worden waren und wie sie in der Realität längst an vielen Orten gelebt wurden, auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Im Grundgesetz fanden die Forderungen keinen Niederschlag, ein entsprechender SPD-Antrag wurde mit elf zu zehn Stimmen knapp abgelehnt.

In der endgültigen Fassung schrieb das Grundgesetz letztlich vor, dass Frauen in der ‘neuen Bundesrepublik Deutschland’ in die Familie gehörten. Ihnen war die volle Gleichberechtigung mit den Männern garantiert, sie sollten aber Bestandteil von Familien sein. Artikel 6 GG nahm die vom Zentrum schon lange mit Nachdruck vertretene Auffassung von der Familie als dem Fundament einer Gesellschaft auf und verfestigte eine konservative Familienideologie, die Frauen und Männern eindeutige Rollen zuwies und die bis heute nachwirkt.

Nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes hatte der Gleichberechtigungsgrundsatz auch Konsequenzen für die Gleichstellung in der übrigen Gesetzgebung, auch im Familien- und Arbeitsrecht. Das Grundgesetz (Artikel 117) sah daher vor, dass bis März 1953 alle Gesetze, die dem Gleichberechtigungsparagrafen entgegenstanden, geändert sein mussten: „Das dem Artikel 3 Abs. 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31.3.1953“. Ein noch zu verabschiedendes zusätzliches Gesetz hatte die Gleichstellung von Mann und Frau zum Inhalt und hätte die familienrechtliche Benachteiligung der Frau aufgehoben. Die Frist für diesen Stichtag lief jedoch – trotz wiederholter Interventionen und Anstrengungen, durch die sich besonders Frieda Nadig hervortat – ohne jegliche entsprechende Gesetzesänderung ab. Am 24. Mai 1957 wurde schließlich das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, kurz „Gleichberechtigungsgesetz“, durch den Bundesrat nach fast achtjährigen Auseinandersetzungen verabschiedet. Am 1. Juli 1958 trat es in Kraft.

Das Gleichberechtigungsgesetz hatte aufgrund der vielen Kompromisse erhebliche Mängel: Zwar durften Frauen nun ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen selbst verwalten, zu einem Ausgleich der während der Ehe erworbenen Versorgungs- und Rentenansprüche hatte sich die Legislative aber nicht entscheiden können, in den Fragen der eigenständigen Berufstätigkeit hatte die Ehefrau noch immer nur eingeschränkte Rechte. Sie durfte eine außerhäusliche Arbeit nur annehmen, wenn sich dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbaren ließ. Erst 1977 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch dahingehend geändert, dass die Ehegatten die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen regeln. Bis 1994 mussten sich die Eheleute auf einen gemeinsamen Familiennamen einigen, und das war in der Regel der des Mannes, wenn die Ehefrau auch seit 1957 berechtigt war, den Mädchennamen hinzuzufügen und seit 1976 der Name der Frau als Familiennname festgelegt werden konnte. Frieda Nadig waren

diese Mängel damals bewusst. Besonders mit der Regelung der „elterlichen Gewalt“ war sie nicht einverstanden.⁸ Der Letztentscheid (Stichentscheid) des Vaters bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern nach § 1628 wurde zwar bei Ehestreitigkeiten aufgehoben, jedoch beibehalten, wenn es um die Erziehung der Kinder ging. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.7.1959 erklärte die letzte Entscheidungsbefugnis über das Wohlergehen der Kinder wegen Verstoßes gegen Art. 6 und Art. 3 Abs. 2 GG für verfassungswidrig. Die väterlichen Vorrechte in der Kindererziehung wurden erst 1979 vollständig beseitigt. Die arbeitsrechtliche Seite klammerte das „Gleichberechtigungsgesetz“ ohnehin nahezu ganz aus. Das „Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ wurde erst 1980 verabschiedet.

Besser waren die Regelungen für die Frauen in der DDR. Durch die verfügte Außerkraftsetzung der gegen das Gleichberechtigungsprinzip verstößenden Gesetze war die Ernsthaftigkeit der Realisierung des Gleichberechtigungsprinzips in der Verfassung verankert.⁹ Um die Kluft zwischen Lebenswirklichkeit und Verfassungsprinzip zu überwinden, wurde die Schaffung der notwendigen Bedingungen für die Realisierung des Gleichberechtigungsprinzips in der Verfassung verankert: „Durch Gesetz der Republik werden Einrichtungen geschaffen, die es gewährleisten, dass die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann.“¹⁰ Mit der Verfassung und dem am 27.9.1950 von der provisorischen Volkskammer beschlossenen „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ wurde sowohl eine gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit als auch die Übertragung von Arbeitsaufgaben an Frauen, die ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechen und Maßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation von Frauen eingefordert, um sie für Leitungspositionen vorzubereiten.¹¹ Das Gesetz enthielt konkrete Festlegungen über den Arbeitsschutz, die Gesundheitsfürsorge und den Bau sozialer Einrichtungen für Mutter und Kind und legte auch die Rechte der alleinstehenden Mütter sowie der nichtehelich geborenen Kinder fest. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre wurden verpflichtet, den Frauen die umfassende Teilnahme am staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu sichern. Es enthielt auch Maßnahmen zum Schwangerschafts- und Wochenurlaub, zu Kindergeld und zum Bau von Kinderkrippen und -gärten.¹²

Dass de facto auch in der DDR erhebliche Lücken zwischen den gesetzlichen Regelungen und den tatsächlichen Möglichkeiten klafften, kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die „Frauenfrage“ im real existierenden Sozialismus „als Teil der sozialen Frage“ betrachtet wurde, was dann dazu führte, dass das Herrschaftsverhältnis des Mannes gegenüber der Frau auch innerhalb der Klasse weitgehend ignoriert wurde.¹³

Die Umsetzung des Rechts auf Gleichberechtigung dauert im wieder vereinigten Deutschland bis heute an. Elisabeth Selbert bezeichnete es

1980 in einem Interview als „permanen ten Verfassungsbruch“, dass die Realität anders aussieht als die Gesetzeslage, und dass Frauen selbst bei gleicher Qualifikation immer noch weniger Lohn bekommen.¹⁴ Ihrem juristischen Sachverstand würde auch das nach der Wiedervereinigung aufgelegte „zweite Bundesgleichberechtigungsgesetz“ aus dem Jahre 1994 nicht genügen. Es ist keinesfalls geeignet, der angespannten Frauenarbeitsmarktsituation gerecht zu werden und gilt ohnehin vorrangig für Beam tinnen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die von den Problemen weniger betroffen sind.¹⁵

Frauenpolitik gestern und heute

Es dauerte bis 1962, als sich der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer dem Druck der Frauen in der CDU beugte und Elisabeth Schwarzhaupt die Verantwortung für das Gesundheitsministerium übertrug. 1966 übernahm Käte Strobel das Amt. Sie war damit die erste SPD-Ministerin. Im Dezember 1972 übernahm sie das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Während ihrer Amtszeit spielte sie eine maßgebliche Rolle bei der Vorbereitung des Jugendwohlfahrtsgesetzes, des neuen Berufsausbildungsförderungsgesetzes, bei der Verbesserung des Kindergeldes und bei der Verabschiedung von gesundheitspolitisch wichtigen Gesetzesnovellierungen, zum Beispiel bei der Gesamtreform des Lebensmittelrechts. Ganz besonders jedoch widmete sie sich der Frage der Sexualaufklärung, damals noch ein Tabuthema.¹⁶

Annemarie Renger übernahm im gleichen Jahr das zweithöchste Amt der Bundesrepublik, sie wurde Präsidentin des Deutschen Bundestages: „Ich habe in dieser Zeit erreicht, was ich wollte: Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann“, sagte sie. Als Frauenpolitikerin hat sie sich nie begriffen. Dennoch ist sie nicht Bundespräsidentin geworden, obwohl sie damals „Zählkandidatin“ war.¹⁷ Sie wollte, wie alle SPD-Politikerinnen, die Gleichberechtigung gemeinsam mit den Männern vorantreiben: Schulter an Schulter, Seit an Seit wollten sie die Republik mit den Genossen aufbauen und merkten nicht, dass sie dabei immer einige Schritte hinter ihnen zurücklagen.

40 Jahre gelebte gesellschaftspolitische Unterschiede zwischen Ost und West prägen die Einstellungen und Haltungen von Frauen und Männern zu Berufstätigkeit und Kindererziehung wie auch zu ebenbürtigen Geschlechterbeziehungen und zur aktiven Teilhabe an der Politik bis heute. Frauen stellen heute mit 52,56 % die Mehrheit der Wahlberechtigten. Dennoch sind sie auf allen politischen Ebenen – trotz einiger Fortschritte – immer noch deutlich unterrepräsentiert, obwohl der Anteil der Frauen in den politischen Parteien in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist. Ende des Jahres 2006 hatte die SPD einen Frauenanteil von 30,7 %, im Parteivorstand waren 57,5 % und 46,2 % im Präsidium. Bei Bündnis 90/Die

Grünen waren 37 % der Mitglieder Frauen, 50 % waren im Parteivorstand, 56,3 % im Parteirat; die CDU hatte 25,3 % weibliche Mitglieder, im Bundesvorstand waren 20,9 %, im Präsidium 26,3 % weiblich; bei 23,3 % Frauen unter den Mitgliedern waren im Präsidium der FDP 33 % und im PV 17,6 %; die Linken hatten 44,9 % weibliche Mitglieder und im PV gab es ebenso viele Frauen wie Männer.¹⁸ Diese positive Entwicklung ergab sich nicht von selbst, sondern sie bedurfte der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, die fast alle Parteien nach langen Auseinandersetzungen mit „ihren“ Frauen aufgelegt haben.

Die SPD beschloss auf ihrem Parteitag in Münster 1988 eine Quotierung, wonach in den Funktionen und Mandaten der Partei jedes Geschlecht mindestens zu 40 % vertreten sein muss.¹⁹ Die Quote sollte in mehreren Stufen bis zum Jahr 1994 für Partefunktionen und bis 1998 für Mandate umgesetzt werden. Sie ist bis heute nicht auf allen Ebenen voll erreicht. Spitzenfunktionen bleiben auch nach der Quote Männerache. Die CDU hat auf ihrem Parteitag 1996 in Hannover ein Quorum beschlossen, das zumindest beim ersten Wahlgang eine Drittelpartizipation von Frauen in allen Ämtern, Mandaten und Funktionen innerhalb der Partei vorsieht. Ab dem zweiten Wahlgang gilt das Quorum nicht mehr. Beim Bündnis 90/Die Grünen müssen in allen Gremien des Bundesverbandes mindestens 50 % Frauen sein. Die FDP lehnt eine Quotierung ab und setzt auf freiwillige Verpflichtung mit der Zielvorstellung einer Beteiligung entsprechend der Mitgliederzahlen.²⁰ Bei der Linkspartei war von Anfang an für die Nominierung von Kandidaten für Wahlen zu parlamentarischen Gremien und alle Parteiämter einen Frauenanteil von mindestens 50 % vorgesehen. Die CSU konnten sich bis heute nicht zu einer verbindlichen Frauenförderung durchringen.²¹

Im Januar 2008 betrug der Frauenanteil im Bundestag 32,1 %. Von insgesamt 613 Abgeordneten sind 194 Frauen. Der SPD-Fraktion gehören 35,6 % an, der CDU/CSU 21 %, der FDP 24,6 %, den Grünen 58,8 % und der Linkspartei 59 %. Von den 15 Regierungsmitgliedern sind sechs Frauen, das sind 40 %.²² Der Frauenanteil in den Landtagsfraktionen schwankte im Februar 2008 zwischen 24,5 % in Baden-Württemberg und 44,3 % in Brandenburg. In den Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern hatten Frauen im Jahre 2001 einen Stadt- bzw. Gemeinderatsanteil von durchschnittlich 21,04 %, in Gemeinden mit 500.000 und mehr Einwohnern durchschnittlich 36,26 %. Einige Frauen sind Bürgermeisterinnen auf kommunaler Ebene. Dennoch: Die politische Beteiligung der Frauen ist nach wie vor „bescheiden bis mittelmäßig“.²³ In manchen Landtagsfraktionen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Überall in der Politik gilt noch immer: „Je höher die Hierarchieebene, desto dünner die Luft für Frauen.“²⁴

Dennoch kann nicht übersehen werden, dass ohne den Druck, den die „neuen“ Frauenbewegungen, die sich seit Ende der 1960er und Beginn der 1970er Jahre in der Bundesrepublik formiert haben, auf die Politik aus-

übten, weder die Quotendiskussion in den Parteien möglich gewesen wäre, noch die Erhöhung des Frauenanteils in den betrieblichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien. Der Slogan der Frauenbewegungen: „Das Private ist politisch“ hat zur verstärkten Aufnahme von Fraueninteressen in der Gesetzgebung und in den Politikbereichen geführt, die bisher in der öffentlichen Diskussion vernachlässigt waren. Ohne eine Zusammenarbeit von Frauen in den Parlamenten und von Frauen, die in außerparlamentarischen Zusammenschlüssen arbeiten, wäre Frauen- und Gleichstellungspolitik auch zu dieser Zeit kaum vorangetrieben worden. Auch wäre kaum eine Frau in die Führungsetagen der Unternehmen und Verwaltungen eingezogen. Trotz der Erfolge, die in den letzten Jahren erreicht wurden, bleibt es auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben von Frauenpolitik, innerhalb und außerhalb der Parlamente auf Defizite und weiterbestehende Diskriminierungen hinzuweisen und sie zu beseitigen.

Auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich die Situation der Frauen

Die Erwerbslosigkeit ist seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zum dringendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problem geworden. Die Erwerbslosigkeit trifft Männer wie Frauen hart. Die Beschäftigungssituation in Ostdeutschland, mit einem ehemals hohen Frauenanteil (91 % aller Frauen im erwerbsfähigen Alter waren vor der Wende berufstätig) zeigt, dass die Folgen der wirtschaftlichen Krisen noch immer vor allem Frauen aufgeladen werden.

Die traditionelle „Vollbeschäftigung“ ist aus vielerlei Gründen nicht mehr herzustellen und aus feministischer Sicht auch nicht wünschenswert, denn sie bedeutete (in der Alt-BRD) immer volle Erwerbsarbeit für den „Familienernährer“ ergänzt durch Hausfrauenarbeit und bestenfalls „Zuverdienst“ der (Ehe)frau. Da das Leben in traditionellen familiären Strukturen nicht mehr alle Gesellschaftsmitglieder betrifft (ca. 28 % der Haushalte sind Kleinfamilien), darf auch weder die Berufsarbeit noch die unbezahlte geleistete Arbeit auf die Perspektive von Vater, Mutter und betreuungsbedürftigen Kindern verengt werden. Wir brauchen ein neues Verständnis von Vollbeschäftigung, das die gelebte Realität vielfältiger Lebensformen nicht diskriminiert.

Fast jeder vierte Beschäftigte arbeitet im Niedrig- oder Niedrigstlohnbereich. Rund 70 % sind weiblich. Über ein Drittel der abhängig beschäftigten Frauen arbeiten bereits weniger als die „Normalarbeitszeit“. Zeiten der Unterbrechungen, verbunden mit der Übernahme unbezahlter Arbeit in Familie und Ehrenamt, Wiedereingliederung, oft in Form von Teilzeitarbeit, prekärer Beschäftigung, und „neuer Selbständigkeit“ stellen in ihrer Erwerbsbiografie schon lange das „Normalarbeitsverhältnis“ dar.

Der kontinuierliche Rückgang des Arbeitsvolumens ist zugleich mit einem Anstieg von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen und selbst-

ständiger Tätigkeit verbunden. Ein großer Teil bisheriger Erwerbsarbeit verschwindet nicht, sondern er wird nur umorganisiert – weg vom tariflich abgesicherten Normalarbeitsverhältnis hin zu Beschäftigungsformen, die das bisherige Arbeitsrecht nicht schützt und die vor allem Frauendomänen sind. Das moderate Ansteigen der Frauenerwerbsquote in der BRD (West, im Osten hat sie abgenommen) führt immer wieder dazu, dass Frauen als die Gewinnerinnen der Arbeitsmarktpolitik bezeichnet werden. Sieht man sich das Arbeitsvolumen der Frauen an, so ist es insgesamt gesunken und lag 2004 unter dem Stand von 1991.²⁵ Die qualitativen Verluste beziehen sich nicht nur auf die Verluste an Arbeitszeit und an zur Existenzsicherung notwendigem Geld, sondern auch auf schlechtere Arbeitsbedingungen, dequalifizierte Anforderungen und neue, schwerwiegende psychische und physische Belastungen, durch „Mobbing“, Gängelung und Überwachung. Die Angst vor Erwerbslosigkeit und Armut im Alter schürt Zukunftsängste, macht die Beschäftigten erpreßbar und verschärft die Konkurrenz verschiedener Beschäftigtengruppen (Frauen und Männer; Jung und Alt, Einheimische und Migrantinnen) untereinander.

Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt vollzog sich in den letzten Jahrzehnten allein im Bereich der prekären Arbeit und der Teilzeitarbeit. Fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen in Westdeutschland und mehr als ein Viertel der Ostfrauen arbeitet Teilzeit. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind nicht per se prekäre Arbeitsverhältnisse. Dort, wo man vom Ertrag leben könnte, wird allerdings nur ganz selten geteilt. Teilzeitarbeit ist weiblich: Von den rund 7,1 Mio. Teilzeitbeschäftigte waren 2004 rund 85 % Frauen. Für die meisten Männer sind Teilzeitarbeitsplätze nicht attraktiv. 63 % der westdeutschen Frauen und 20 % der Ostdeutschen gaben an, ihre Arbeitszeit aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen reduziert zu haben. Das war bei 13 % der Teilzeit-Männer der Fall. Bei den ostdeutschen Frauen arbeitet allerdings über die Hälfte (West 9 %) der Frauen Teilzeit, weil eine Vollzeitarbeit nicht zu finden ist. Teilzeitbeschäftigte Frauen möchten häufig mehr Stunden arbeiten, als sie können. Die meisten arbeiten im Dienstleistungssektor und dort vor allem in Bereichen mit hohem Leistungsdruck und ohnehin wenig Einkommen. Das bedeutet meist den Verlust der eigenständigen Existenzsicherung und Armut im Alter. Fast ein Drittel der Rentnerinnen sind schon heute von Armut bedroht.²⁶

Nach wie vor nicht verwirklicht ist das Gesetz zur Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft. Die Absicht zur Durchsetzung dieses Gesetzes stand bereits im Koalitionsvertrag von 1998. Die damalige Frauenministerin Dr. Bergmann hatte eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die tragfähige und praktikable Vorschläge erarbeiten sollte. Der Gruppe gehörten VertreterInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und den Koalitionsfraktionen an. Ergebnis der langen Auseinandersetzungen war eine freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft, die sich als völlig wirkungslos erwiesen hat.²⁷

Für die Öffentlichen Dienste des Bundes und der Länder gibt es Gleichstellungsgesetze. Dass aber ein Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft immer noch aussteht, obwohl es im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung versprochen war, ist ein Skandal, denn rund dreiviertel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in der privaten Wirtschaft. Verbindliche Vereinbarungen lehnen die Arbeitgeber nach wie vor ab und die jeweilige Bundesregierung entledigt sich ihres politischen Gestaltungsauftrages, indem sie dem Druck nachgibt. Sie geht damit der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern aus dem Wege und überhört den Protest der organisierten und nicht-organisierten Frauen.

Gender Mainstreaming und die Zukunft von gleichstellungspolitischen Perspektiven

Die Bundesregierung hat in ihrem Kabinettsbeschluss vom 23.6.1999 das Gender Mainstreaming (GM) als durchgängiges Leitprinzip benannt und die Förderung dieses Ansatzes in der Regierungsarbeit beschlossen.²⁸ Es sollen Kriterien und Vorgehensweisen erarbeitet werden, mit denen politische Entscheidungsprozesse und Maßnahmen so gestaltet werden können, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf beide Geschlechter berücksichtigt werden. Damit soll der Prozess der Gleichstellung von Frauen und Männern zum normalen Bestandteil der Handlungsmuster aller Ressorts werden. Die Frage, ob GM der Teilhabe von Frauen und der Durchsetzung ihrer Interessen in der Politik nützt, wird unterschiedlich bewertet. Dass spezielle Förderung, die Frauen befähigt, in verantwortliche Positionen zu gelangen und sie kompetent auszufüllen, ist trotz GM keineswegs überflüssig. Dass Maßnahmen zur Antidiskriminierung, zur Frauenförderung und Quotierung und zum „Empowerment“ für Frauen weiterhin notwendig und Teil des Mainstreaming-Ansatzes sind, wird immer wieder betont.

Auch seitens der EU wird eine solche „Doppelstrategie“ formuliert. Eingecklagt wird sie offensichtlich nicht. In der Praxis werden Frauenförderung, Quoten und Gender Mainstreaming oft gegeneinander ausgespielt. Und dass Frauen- und Mädchenprojekte mit dem Hinweis auf „Gender Mainstreaming“ nicht mehr befürwortet und gefördert werden, ist öfters der Fall. Frauen aus Betrieben und Gewerkschaften äußern die Befürchtung, dass durch GM den Quotengegnern die Möglichkeit verschafft wird, das Thema Chancengleichheit ad acta legen zu können.

Während der bald zwanzig Nachwendejahre scheinen Zukunftsvisionen abhanden gekommen zu sein, und das gilt nicht nur für Politikerinnen. Auch Frauen außerhalb der Parlamente und Parteien wehren sich wenig gegen die Streichkonzerte, die viele Frauenprojekte betreffen. Auch unter Feministinnen gibt es keinen allgemeinen Konsens über die Frage, was unter dem „guten Leben“ oder der „anderen Welt“, von deren Notwendig-

keit mehr und mehr Menschen überzeugt sind, zu verstehen ist. Das lässt einerseits eine Vielzahl von Zukunftsoptionen offen, andererseits kann die Gefahr, dass Schritte eingeleitet werden, die in die Irre führen, nicht übersehen werden. Die Erfahrung, dass die feministische Bewegung erst dann effizient werden kann, wenn sie sich auf konkrete politische Ziele einigt, gilt heute wie früher.

Es waren nicht zuletzt die politischen und demokratischen Kämpfe von Frauen, die dazu verholfen haben, dass vor allem jüngere Frauen heute – wenn auch vieles noch zu wünschen übrig ist – in Beruf und Politik Räume und Möglichkeiten vorfinden, die vor 30 Jahren noch hart erkämpft werden mussten. Die Überlegungen der Frauen, die mit der sozialen und geschlechterspezifischen Ungleichheit nicht zufrieden sind, werden weiterhin von zentraler Bedeutung sein. Wer nicht den verschimmelten Kuchen umverteilen bzw. sich im verseuchten Wasser treiben lassen will, muss gleichstellungspolitische Perspektiven mit Inhalten verbinden. Das hieße dann, genau zu prüfen, wo der „Mainstream“ hingehört. Es liegt mit in der Verantwortung von Frauen, den schon ziemlich weit fortgeschrittenen Anfängen zu wehren und Intoleranz, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus, Sexismus, einfach jeder Art von Diskriminierung und Ausgrenzung entschieden entgegenzuwirken. Für die Zukunft wird es notwendiger denn je, dass Frauen innerhalb der Parlamente und Parteien mit denen, die ausserhalb von traditionellen Parteistrukturen in die Politik eingreifen wollen, in diesem Sinne an einem Strang ziehen.

Anmerkungen

- 1 Notz, Gisela/Wickert, Christl: Ein neues Politikerinnenbild in Deutschland im Wandel der Zeiten? Sozialdemokratische Parlamentarierinnen von der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik, in: Helga Grebing/Karin Junker (Hrsg.): Frau.Macht.Zukunft, Marburg 2001, S. 225 – 247; hier: S. 227.
- 2 Notz, Gisela: Marie Juchacz – Wegbereiterin der modernen Sozialarbeit (1879 – 1956), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, H. 1/2004, S. 111 – 125. S. 111.
- 3 Wickert, Christl: Weiblicher Lebenszusammenhang und politische Arbeit. Zur Politisierung von SPD-Frauen der Weimarer Republik. Die Auswirkung ihrer Arbeit auf das persönliche Leben. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis H. 5/1982, S. 37.
- 4 Vgl. Wickert, Christl: Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000 sowie Notz, Gisela: „Mit Bibel und Bebel, für Judentum und Sozialismus“ Jeanette Wolff 1888 – 1976, in: Ariadne, H.45/46 2004, S. 128 – 138.
- 5 Vgl. z. B. Meyer, Sibylle/Schulze, Eva: Wie wir das alles geschafft haben. Alleinstehende Frauen berichten über ihr Leben nach 1945, München 1984; Dies.: Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit, München 1985.
- 6 Diese Forderungen sind dem Aufruf des Berliner Frauenausschusses entnommen, sie gelten exemplarisch auch für solche in anderen Städten.
- 7 Vgl. Kuhn, Annette (Hrsg.): Die Chronik der Frauen, Dortmund 1992, S. 520.

- 8 Nadig, Frieda: Neuordnung des Familienrechts, in: SPD-Pressedienst P/XII/89 vom 16.4.1957, S. 7 ff.
- 9 Vgl. auch Kuhrig, Herta : „Mit den Frauen“ – „Für die Frauen“. Frauenpolitik und Frauenbewegung in der DDR, in: Florence Hervé (Hrsg.): Geschichte der Deutschen Frauenbewegung, Köln 1995, S. 209 – 248; hier: S. 212 f.
- 10 Verfassung der DDR, Berlin 1949, Artikel 18.
- 11 Wissenschaftlicher Beirat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der Akademie der Wissenschaften der DDR unter Leitung von Herta Kuhrig und Wulfram Speigner (Hrsg.): Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, Leipzig 1978, S. 50 f.
- 12 Scholze/Arendt: Zur Rolle der Frau, S. 67.
- 13 Kuhrig, Mit den Frauen, S. 215.
- 14 Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Münster 1990.
- 15 Vgl. Schiek, Dagmar: Zweites Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft, Köln 1995, S. 13. Vgl. auch Franzke, Astrid/Notz, Gisela: Nachbetrachtungen, in: Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Wiederveröffentlichung der Erstausgabe aus dem Jahre 1866. Herausgegeben im Auftrag der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. von Astrid Franzke, Johanna Ludwig und Gisela Notz, Leipzig 1997, S. 128 – 144.
- 16 Zu Käte Strobel siehe: Notz: Frauen in der Mannschaft, S. 483 – 501.
- 17 Zu Annemarie Renger siehe: Ebd., S. 395 . 420.
- 18 Zahlen aus BMFSFJ Genderdatenreport 2005, 2. Fassung und Hoecker, Beate: 50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) 24-25/2008, S. 10 – 18.
- 19 Zur Auseinandersetzung mit der Quotierung in der SPD siehe: Wettig-Danielmeier, Inge: 20 Jahre Quote, in: Ferner, Elke (Hrsg.): 90 Jahre Frauenwahlrecht!, Berlin 2008, S. 93 – 105.
- 20 BMFSFJ 2002, S. 127.
- 21 Hoecker 2008, S. 13.
- 22 Ebenda, S. 13 f.
- 23 Junker, Karin: Gleichstellungsbericht, SPD-Parteitag Nürnberg, 19. bis 22. November 2001, S. 7.
- 24 Junker, Karin: Gleichstellungsbericht, SPD-Parteitag Berlin, 7. bis 9. Dezember 1999, S. 6.
- 25 Zum Zahlenmaterial siehe Bothfeld, Silke: Arbeitsmarkt, in: Bothfeld, Silke u.a. (Hrsg.): FrauenDatenReport 2005, S. 109 – 186.
- 26 Siehe auch Notz, Gisela: Moderne Sklaverei? Prekarisierung trifft vor allem die Frauen. In: Lunapark 21, S. 23-24.
- 27 Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, abgeschlossen am 2.7. 2001.
- 28 BMFSFJ 2002, S. 196.